



Inst. f. Hygiene u. Infektionskrankh. d. Tiere, Frankfurter Str. 85-89, D-35392 Gießen

BAföG-Empfänger (Studierende)
im Fachbereich 10 (Veterinärmedizin)

**Institut für Hygiene und
Infektionskrankheiten der Tiere**

*Professur für Tierseuchenbekämpfung
und Zoonosen*

Prof. Dr. Rolf Bauerfeind
Frankfurter Str. 85 - 89
D-35392 Gießen
Tel./Fax: 0641-99-38303 /-38309
Email: rolf.bauerfeind@vetmed.uni-giessen.de

2018-06-04

An alle BAföG-Empfänger im 4. Fachsemester

Sehr geehrte Studierende,
sehr geehrter Studierender,

nach dem 4. Fachsemester müssen Sie dem BAföG-Amt einen so genannten "Leistungsnachweis" vorlegen, um ab dem 5. Fachsemester weiterhin Ausbildungsförderung beziehen zu können (§ 48 BAföG). Dieser Leistungsnachweis ist grundsätzlich für denjenigen Studiengang bzw. diejenige Fachrichtung zu erbringen, für die die Förderung gewährt wird.

Im Fachbereich Veterinärmedizin habe ich den Auftrag zu prüfen, ob Ihr eigener Leistungsstand dem zum Ende des 4. Fachsemesters üblichen Leistungsstand entspricht. Das Ergebnis dieser Prüfung habe ich zu bescheinigen. Mein Stellvertreter in dieser Aufgabe ist Herr Prof. Dr. Christoph Grevelding. Zur Bescheinigung Ihres Leistungsstandes haben Sie vom BAföG-Amt ein Formular („**Formblatt 5**“) erhalten. Alternativ können Sie sich dieses Formblatt auch über die Website des Studentenwerks Giessen besorgen.

Auch wenn die MitarbeiterInnen des BAföG-Amtes die Studierenden jedes Jahr drängen, dass sie die Fortsetzungsanträge auf Ausbildungsförderung und den genannten Leistungsnachweis möglichst früh bei ihnen einreichen, gilt in unserem Fachbereich die folgende Regelung:

- ◆ Der Leistungsstand kann logischerweise erst nach Ende der Vorlesungszeit, also im Sommersemester 2018 **frühestens ab dem 23.7.2018** bescheinigt werden. Die Leistungsbelege aus dem 4. Fachsemesters können organisatorisch bedingt nicht früher vorliegen.

- ◆ Bitte prüfen Sie zunächst selbst, ob Sie voraussichtlich alle Leistungen der ersten 4 Fachsemester nachweisen können (sämtliche Scheine der Semester 1, 2, 3 und 4 sowie das Vorphysikumszeugnis) und nicht länger als 4 Fachsemester studiert haben.
 - Wenn Sie erkennen, dass Sie diese Anforderungen voraussichtlich erfüllen werden, dann geben Sie Ihr Formblatt 5 – ausgefüllt mit Namen, Matrikelnummer, Ausbildungsstätte und Fachrichtung – am besten **bis zum 6. Juli 2018** beim **Prüfungsamt** unseres Fachbereiches ab. Das Prüfungsamt kontrolliert daraufhin, ob Sie die Voraussetzungen zur Zulassung zum Physikum erfüllen. Das Ergebnis dieser Kontrolle wird auf dem Formular vermerkt. Danach schickt das Prüfungsamt mir oder Herrn Kollegen Greveling die Formulare zu. Wir zeichnen sie ab und leiten sie voraussichtlich in der Kalenderwoche 33 (oder 34) an das BAföG-Amt weiter.
 - Wenn Sie aber erkennen, dass Sie
 - (a) den üblichen Leistungsstand bis zum Semesterende nicht nachweisen können, und sei es auch nur wegen eines einzigen Scheines, der Ihnen noch fehlt, und/oder
 - (b) sie länger als 4 Semester studiert haben,dann geben Sie Ihr Formular bitte nicht beim Prüfungsamt ab, sondern kontaktieren **mich** oder Herrn Prof. **Greveling persönlich**.
- ◆ Unabhängig von dem Formblatt 5 reichen Sie Ihren **Antrag auf Fortsetzung der Ausbildungsförderung** direkt beim BAföG-Amt ein, und zwar unbedingt fristgerecht und ansonsten vollständig.

Mit freundlichen Grüßen, gez. *Bauerfeind*

Univ.-Prof. Dr. Rolf Bauerfeind

BAföG-Beauftragter am Fachbereich 10 Veterinärmedizin